

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 04. März 2022 in Altmelon, Sitzungssaal der Marktgemeinde Altmelon.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁵⁹

Die Einladung erfolgte am 23. Februar 2022
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Ing. Pölzl Reinhard (ab Punkt 4)

- | | | | |
|-----------|------------------------------|-----------|--------------------|
| 1. gf.GR. | Haas Franz | 2. gf.GR. | Bauer Manfred |
| 3. gf.GR. | DI Bauer Markus (ab Punkt 3) | 4. GR. | Auer Manfred |
| 5. GR. | Frühwirth Natalie | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Hahn Martin | 8. GR. | Haider Gerhard |
| 9. GR. | Leister Gottfried | 10. GR. | Fichtinger Gerhard |
| 11. GR. | Auer Günther | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Stiedl Petra, Hochstöger Bernhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen sind (Beilage A und B).

Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Waldviertler Grenzland, für die EU-Förderperiode 2023-2029

Da ein Gemeinderatsbeschluss bis Ende April 2022 absolut notwendig ist und bis dahin wahrscheinlich keine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden wird soll der Punkt über die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Waldviertler Grenzland für die EU-Förderperiode 2023-2029 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle anwesenden Gemeindevandatare

Ehrung Huber Barbara

Ehrung von Fr. Alt-Vizebürgermeisterin Huber Barbara für das Amt der Vizebürgermeisterin von 2015 bis 2022 sowie als Gemeinderätin von 2010 bis 2022.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 23 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle anwesenden Gemeindevandatare

Punkt 1

Angelobung eines neuen Gemeinderates

Der Bürgermeister teilt mit dass Hr. Auer Günther (geb. 30.08.1975, Dietrichsbach 15) laut § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung als Ersatzmitglied auf dem Wahlvorschlag der ÖVP für die Gemeineratswahl 2020 als Gemeinderat der Marktgemeinde Altmelon berufen wird.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel lt. § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung („Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Altmelon nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“) woraufhin Hr. Auer mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis leistet.

Punkt 2

Wahl zum geschäftsführenden Gemeinderat

Der Bürgermeister verliest den eingegangenen Wahlvorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung eines geschäftsführenden Gemeinderates (Beilage C).

ÖVP DI Bauer Markus, Fichtenbach 9

Die Stimmzettel werden von den zwei vorher bestimmten Stimmzählern (Kropfreiter Franz (ÖVP), Haider Gerhard (ÖVP)) ausgeteilt.

Der Bürgermeister erklärt, dass nur die Person des Wahlvorschlages für den Vorstand gewählt werden kann. Namen, welche nicht auf dem Wahlvorschlag stehen sind als ungültig zu werten.

Nach der Auszählung der Stimmen wird folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Abgegeben	13
Gültig	12
Ungültig	1
Bauer Markus	12

Der neu gewählte Kandidat nimmt auf Befragung des Bürgermeisters die Wahl in den Gemeindevorstand an.

Punkt 3

Wahl des Vizebürgermeisters

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vizebürgermeister aus der Mitte der geschäftsführenden Gemeinderäte zu wählen ist und andere Namen als ungültig zu werten sind.

Die Stimmzähler (Kropfreiter Franz (ÖVP), Haider Gerhard (ÖVP)) verteilen die Stimmzettel und nach der Auszählung wird folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

Abgegeben	13
Gültig	13
Ungültig	0
Ing. Pölzl Reinhard	12
DI Bauer Markus	1

Die Wahl zum Vizebürgermeister wird von Hr. Ing. Pölzl Reinhard nach Befragung des Bürgermeisters angenommen.

Punkt 4
Sitzungsprotokoll vom 17.12.2021

Das Sitzungsprotokoll vom 17.12.2021 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 5
Kassenprüfung vom 24.02.2022

Der Kassenprüfbericht vom 24.02.2022 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurden die laufende Gebarung und der Rechnungsabschluss 2022.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Rechnungsabschluss 2021

Der Bürgermeister teilt mit dass trotz der Sanierung des Amtshauses im Jahr 2021 von ca. € 560.000 ein positives Haushaltspotential von € 133.904,--erreicht werden konnte. Das Haushaltspotential kann ungefähr mit dem früheren Ist-Überschuss verglichen werden welcher eine Gegenüberstellung aller laufenden Einnahmen und Ausgaben des Jahres darstellt.

Ebenso konnte ein positives Nettoergebnis von € 211.640,-- in welchem die Abschreibungen enthalten sind erreicht werden.

Die Abgabenertragsanteile haben sich trotz Pandemie auf € 763.154,-- erhöht.

Der Gesamtschuldenstand hat sich im Jahr 2021 um € 75.419,-- auf € 729.320,-- vermindert. Das Kläranlagendarlehn beläuft sich Ende 2021 auf € 116.627,-- und läuft im Jahr 2025 aus.

Das Kindergartendarlehn weist mit Ende des Jahres 2021 noch einen Stand von € 612.693,-- aus.

Im Jahr 2021 wurden keine Rücklagen aufgelöst wobei die beiden Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve (allgemeine Rücklage und Kanalrücklage) einen Stand von € 435.190,-- aufweisen. Auch von der Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve wurde nichts aufgelöst. Diese hat einen Stand von € 2.801.882,--.

Die NÖKAS-Umlage ist im Jahr 2021 um ca. €11.400,-- auf € 210.774,-- gestiegen. Die Sozialhilfeumlage ist um ca. € 4.200 auf € 100.022 gestiegen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass während der zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses 2021 keine Stellungnahmen eingebracht wurden und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 in der besprochenen Art und Weise mit den Über- und Unterschreitungen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Teekücheneinrichtung im Amtshaus - Beauftragung

Im neuen Amtsgebäude ist beabsichtigt, die Teeküche mit einem entsprechenden Küchenblock auszustatten. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem Tischlereibetrieb Martin Auer geführt. In Absprache mit den Gemeindebediensteten wurde ein Konzept erstellt und der Marktgemeinde Altmelon ein entsprechender Kostenvoranschlag (Beilage D) vorgelegt. Die Kosten für diese Kücheneinrichtung belaufen sich inkl. Montage entsprechend dem beiliegenden Kostenvoranschlag auf € 6.522,--.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Tischlereibetrieb Martin Auer mit der Ausstattung des Küchenbereiches zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Subventionen 2022

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag folgende Subventionen für die Vereine im Jahr 2022 auszubehalten.

FF Altmelon (Beilage E)	€ 2.700,--
FF Großpertenschlag (Beilage F)	€ 2.300,--
Musikverein Altmelon (Beilage G)	€ 2.300,--
Sportunion Altmelon (Beilage H)	€ 550,--
Bildungs- und Heimatwerk (Beilage I)	€ 300,--
Wanderreitverein Altmelon (Beilage J)	€ 400,--
Wanderverein Altmelon (Beilage K)	€ 500,--

Da in den letzten 2 Jahren (Corona) alle Sitzungen im Probenraum des Musikvereines Altmelon stattgefunden haben wird eine einmalige zusätzliche Förderung von € 700,-- beantragt.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 9

FTTH-Ausbau – Gründung eines Rechtsträgers – Kostenübernahme für Vorbereitung und Durchführung der Fördereinreichung

Die Gemeinden des Waldviertler Hochlandes bemühen sich seit knapp zwei Jahren einen flächendeckenden Glasfaserausbau in den betroffenen Gemeinden voranzutreiben. Nach zahlreichen Besprechungen mit Vertretern des Landes NÖ sowie der NÖGIG ist es gelungen, eine Fördereinreichung für den nächsten Fördercall im Jahr 2022 vorzubereiten.

Zwischenzeitlich sind fünf Gemeinden des Waldviertler Kernlandes an uns herangetreten, um sich nach Möglichkeit an dieses Vorhaben des Waldviertler Hochlandes anzuschließen. Diesbezüglich hat am 14. Jänner 2022 eine Besprechung aller beteiligten Gemeinden in Groß Gerungs stattgefunden.

Dort wurde vereinbart, dass dem Anschluss dieser fünf Gemeinden seitens des Waldviertler Hochlandes zugestimmt werden kann, da aller Voraussicht nach durch die Erweiterung auf diese Gemeinden eine größere Wahrscheinlichkeit besteht, eine entsprechenden Förderzusage zu erlangen.

Es ist beabsichtigt zum Zweck der Errichtung und des Betriebes eines FTTH Netzes einen Verein „FTTH Netz Waldviertel“ zu gründen.

Mitglieder dieses Vereins werden die Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein, Martinsberg, Bärnkopf, Bad Traunstein, Schönbach und Zwettl sein.

Am 21. Jänner 2022 hat in diesem Zusammenhang eine Besprechung mit Vertretern der nÖGIG Service GmbH und Vertretern der oben angeführten Gemeinden stattgefunden.

Als Ergebnis dieser Besprechung wurde von der nÖGIG Service GmbH aus 3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, das unten angeführte Angebot (Beilage L) für die Vorbereitung und Durchführung der Fördereinreichung im Rahmen der BBA2030 übermittelt.

Das Angebot beinhaltet für 10 Gemeinden einen geschätzten Angebotspreis von netto € 22.500,- und beinhaltet 180 Stunden zu einem Stundensatz von € 125,--. (Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand).

Die Aufteilung des Gesamtbetrages soll zu gleichen Teilen auf die 10 Gemeinden erfolgen. Jede Gemeinde müsste daher für die von der nÖGIG Service GmbH angebotene Leistung netto € 2.250,-- bezahlen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die anteilmäßigen Kosten für die Fördereinreichung von ca. € 2.250,-- (netto) zu übernehmen sowie dem Verein „FTTH Netz Waldviertel“ (Statuten Beilage M) beizutreten und als Vertreter Hr. Bgm. Stauerer Manfred, Hr. Vzbgm. Ing. Pölzl Reinhard und Hr. DI Bauer Markus zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 10

Tariffestsetzung für die Betreuung von Volksschulkindern im Kindergarten

Derzeit wird im Rahmen des normalen Kindergartenbetriebes zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder angeboten. Bisher wurde dieses Angebot nur vereinzelt in Anspruch genommen, wobei die Betreuung der betreffenden Kinder zum Großteil durch die Kinderbetreuerinnen und über 13⁰⁰ Uhr hinaus erfolgte. Die Verrechnung der Elternbeiträge wurde bisher in Anlehnung an das NÖ Kindergartengesetz 2006 (§ 25) sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 7. Dezember 2016 vorgenommen.

In letzter Zeit hat es sich ergeben, dass einige Volksschulkinder nur zur Überbrückung bis zur Abholung durch die Eltern und einigen Fällen nur bis 13⁰⁰ Uhr die Betreuung im Kindergarten in Anspruch genommen haben. Dadurch haben sich in Einzelfällen nur Betreuungszeiten von unter 10 Stunden ergeben. Bei der Beibehaltung der derzeitigen Verrechnung ergeben sich daher jährliche Betreuungskosten von mindestens € 500,-- pro Volksschulkind.

Um diese Härtefälle in Zukunft finanziell abzufedern, wird zu den bestehenden Tarifen für Volksschulkinder eine Unterteilung des im Kindergartengesetz vorgesehenen Mindesttarifes von bis zu 20 Stunden pro Monat/€ 25,-- bis 13⁰⁰ Uhr vorgenommen. Damit sollen in erster Linie die Kosten für kurze Überbrückungsaufenthalte von Volksschulkindern abgedeckt werden. Betreuungszeiten über 13⁰⁰ Uhr hinausgehend werden nach den Tarifen für Kindergartenkinder abgerechnet.

Bisher wurde eine Verrechnung nach tatsächlicher Anwesenheit vorgenommen. Um dem Kindergartenpersonal eine leichtere Planbarkeit der Stunden sowie Überstunden zu ermöglichen soll in Zukunft nach gemeldetem Bedarf abgerechnet werden. Die zu meldenden Bedarfszeiten können gemäß § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 ausschließlich mit 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni geändert werden.

Um die Ferienbetreuung für Volksschulkinder in Anspruch nehmen zu können ist es erforderlich diese zumindest einmal während des Kindergartenjahres zur Nachmittagsbetreuung anzumelden. Die Verrechnung erfolgt bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung von Volksschulkindern nach den festgesetzten Kindergartentarifen wie bisher ab der ersten Stunde der Betreuung.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag für Überbrückungsaufenthalte von Volksschulkindern bis 13⁰⁰ Uhr und bis zu 20 Stunden im Monat den Satz von € 25,-- einzuführen sowie die Umstellung der Abrechnung von tatsächlicher Anwesenheit auf gemeldeten Bedarf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Kostenübernahme Amtshauseröffnung

Nach endgültiger Fertigstellung der Gemeindehaussanierung ist beabsichtigt, eine kleine Eröffnungsfeier am 22. Mai 2022 durchzuführen. Je nach Witterungslage wird die Hl. Messe entweder beim Gemeindeamt selbst bzw. bei Schlechtwetter in der Pfarrkirche Altmelon abgehalten. Die musikalische Umrahmung wird durch den Musikverein vorgenommen. Weiters werden zwei Beiträge durch die Volksschule Altmelon in die Eröffnungsfeier integriert.

Als Ehrengäste werden die Bürgermeister des Waldviertler Hochlandes, die Ehrenbürger der Marktgemeinde Altmelon sowie als Ehrengast des Landes Herr LR. Ludwig Schleritzko eingeladen.

Nach der Hl. Messe wird im Gasthaus Lichtenwallner die Verköstigung der Ehrengäste vorgenommen. Der Musikverein Altmelon wird ins Gasthaus Spiegl eingeladen. Für die anwesenden GemeindebürgerInnen wird ein Gutschein im Wert von € 10,-- ausgegeben, welcher im gesamten Gemeindegebiet eingelöst werden kann.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die entstehenden Kosten der Eröffnungsfeier zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Vergabe Fassadenmalerei für das neue Amtshaus

Für die Beschriftung und Gestaltung der Außenfassade wurden Angebote der Fa. Eschelmüller in 3920 Harruck, der Fa. Maurer in 3911 Annatsberg und der Fa. Schaurhofer in 4372 St. Georgen/W. eingeholt.

Der Arbeitsauftrag umfasst die Anbringung des Schriftzuges „Marktgemeinde Altmelon“ sowie der Hausnummer und die Anbringung des Gemeindewappens an der Fassade.

Die Fa. Schaurhofer hat bis zum heutigen Zeitpunkt kein Angebot eingebracht.

Als Billigstbieter mit einem Preis von € 2.184,-- hat sich die Firma Eschelmüller herausgestellt.

Aufgrund der Auftragssumme wurde der Auftrag durch den Vorstand an die Fa. Eschelmüller vergeben.

Punkt 13

Energiegemeinschaften

Seit Mitte des vergangenen Jahres ist es aufgrund des EAG möglich, sogenannte erneuerbare Energiegemeinschaften sowohl auf privater als auch auf Gemeindeebene zu gründen.

Als erster Ansprechpartner für die weiteren Schritte steht diesbezüglich die Energiezukunft NÖ GmbH zur Verfügung. Als erster Schritt ist es erforderlich, die Daten von Interessierten aus der Bevölkerung zu sammeln.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wurde bereits mit der EZN Kontakt aufgenommen, wobei eine grundsätzliche Beratung durch den regional zuständigen Betreuer, Herrn Daniel Berger, bereits zugesagt wurde. Diese Beratung hat noch nicht stattgefunden daher stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Digitalisierung der Personenstandsdaten – Standesamtsverband

In der letzten Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Gr. Gerungs wurde die Digitalisierung der gesamten Personenstandsdaten besprochen. In erster Linie geht es darum, diese Daten aufgrund des bereits sehr desolaten Zustandes der Personenstandsbücher durch eine Digitalisierung zu sichern. Von Frau Traxler wurde diesbezüglich bereits ein Kostenvoranschlag (Beilage N) der Firmen Gemdat und Reißwolf eingeholt. Die Gesamtkosten für die gesamte Digitalisierung werden sich auf ca. € 55.000,-- belaufen.

Zur Absicherung dieser Daten stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag, dieser Digitalisierung zuzustimmen und die für die Marktgemeinde Altmelon entstehenden Kosten von ca. € 5.500,-- in den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

Regenwasserableitung beim Quellschutzgebiet der Pumpwerke 2. und 3. der WGI

Im Quellschutzgebiet der Pumpwerke 2 und 3 der Wassergenossenschaft I kommt es durch die Ableitung der Regenwässer immer wieder zu Verklausungen des dort befindlichen Bachbettes. Durch den Rückstau des Wassers bei Starkregenereignissen kann daher eine Verschmutzung der bestehenden Trinkwasserquellen nicht mehr ausgeschlossen werden. Diese wurden in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen durch die Wassergenossenschaft I beseitigt. Um hier eine dauerhafte Lösung anzustreben, wurde gemeinsam mit den Vertretern Herrn Johann Buxbaum und Herrn Harald Grünstäudl ein Lokalaugenschein vor Ort vorgenommen. Angestrebt wird die Verrohrung des dortigen Abflussbereiches. Da es sich um die Ableitung von öffentlichen Regenwässern handelt, ist diesbezüglich die Zuständigkeit der Gemeinde gegeben.

Es wurde ein Angebot der Fa. Bauernfeind eingeholt welches sich auf ca. € 20.000,-- beläuft. Rechnet man die Kosten für Baggerarbeiten und Arbeitszeit dazu ergibt sich für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Gesamtvolumen von ca. € 35.000,--.

Wann man davon ausgeht, dass das Bachbett im Durchschnitt alle 3 Jahre von Verklausungen befreit werden muss und hier Kosten von ca. € 2.000,-- bis € 3.000,-- anfallen kann das Bachbett ca. 35 Jahre von Verklausungen befreit werden. Diesbezüglich wird daher eine Besprechung mit den Verantwortlichen der Wassergenossenschaft stattfinden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag um auch zukünftig eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung durch die Wassergenossenschaft I sicherstellen zu können die Kosten für die Reinigung des Bachbettes zu übernehmen und die beiden Gemeindearbeiter für diese Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

Wegebauprogramm 2022

In das Güterwegerhaltungs- und Gemeindestraßenprogramm sollen für das Jahr 2022 folgende Arbeiten mit aufgenommen werden.

In erster Linie soll in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Gr. Gerungs die Sanierung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet in Angriff genommen werden, wobei für die Haltestellenbereiche in Kleinpertenschlag noch eine gesonderte Lösung gefunden werden muss.

Des Weiteren soll der Güterweg Strohmayr aufgrund des sehr schlechten Gesamtzustandes saniert werden. Je nach den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten ist auch beabsichtigt, den Güterweg Purraath im Zuge des EVN-Projektes hinsichtlich der Absicherung der Stromversorgung einer Sanierung zuzuführen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag das Wegebauprogramm 2022 wie besprochen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

Bestellung in den Schulausschuss der Mittelschule Arbesbach

Der Bürgermeister erklärt, dass durch den Rücktritt von Fr. Huber Barbara der Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Arbesbach nachzubesezt ist. Der Bürgermeister verliest den Vorschlag der ÖVP-Gemeindepertei Altmelon nach § 102 NÖ Gemeindeordnung (Beilage P) und bringt diesen zur Abstimmung.

Vorschlag: Stiedl Petra, Kleinpertenschlag 18a

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18

Bestellung eines Fremdenverkehrsreferenten

Der Bürgermeister verliest den Vorschlag der ÖVP-Gemeindepertei Altmelon und stellt den Antrag als Fremdenverkehrsreferentin Fr. Frühwirth Natalie (Beilage Q) zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19

Bestellung eines Mitgliedes in den Vorstand und in die Generalversammlung der ARGE Waldviertler Hochland

Der Bürgermeister erklärt, dass durch den Rücktritt von Fr. Huber Barbara ein Mitglied in der Generalversammlung sowie im Vorstand der ARGE Waldviertler Hochland nachzubesezt ist.

Der Vorsitzende verliest den Vorschlag für das nachzubesezende Mitglied des Vorstandes und der Generalversammlung des Vereines „Kleinregion Waldviertler Hochland“ (Beilage Q), eingebracht durch die Fraktion der ÖVP und stellt den Antrag als Vertreter folgende Person zu entsenden. Vzbgm. Ing. Pölzl Reinhard in den Vorstand und die Generalversammlung des Vereines „Kleinregion Waldviertler Hochland“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20

Bestellung eines Ortsvorstehers

Der Bürgermeister verliest den Vorschlag der ÖVP-Gemeindepertei Altmelon und stellt den Antrag als Ortsvorstand für Dietrichsbach, Schwarzau und Dürnberg Hr. Auer Günther (Beilage R) zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21

Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

Der Bürgermeister verliest den Vorschlag der ÖVP-Gemeindepartei Altmelon und stellt den Antrag als Mobilitätsbeauftragten Hr. Bauer Manfred (Beilage Q) zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22

Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Waldviertler Grenzland, für die EU-Förderperiode 2023-2029

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Generalversammlung am 3. März 2022 beschlossen wurde, dass sich der Verein Waldviertler Grenzland wieder an der Ausschreibung als Leader Region für die Periode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) beteiligt.

Für die Beteiligung an der Ausschreibung, ist in diesem Zusammenhang auch ein Gemeinderatsbeschluss bis Ende April 2022 absolut notwendig.

Der Verein LAG Waldviertler Grenzland hat ersucht, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Teilnahme am EU-Förderprogramm Ländliche Entwicklung LEADER 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der LAG Waldviertler Grenzland mit 1,60 € pro Einwohner und Jahr, zu beschließen.

Während der Dauer der letzten Periode sind wir in unserer Region um ca. 3000 Personen weniger geworden, damit haben sich natürlich auch die Mitgliedsbeiträge dementsprechend reduziert. Um das Budget bis 2029 abzusichern und da auch keine Inflations- oder Indexanpassung vorgenommen werden gilt daher für die gesamte Periode der Einwohnerstand von 2021.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Waldviertler Grenzland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu beschließen.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 € pro Einwohner ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht vorgesehen. Als Basis zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages dient die Einwohnerstatistik 2021 (Altmelon 855 Einwohner, Jahresmitgliedsbeitrag € 1.368,-).

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23
Ehrung Huber Barbara

Der Bürgermeister stellt den Antrag für die 12jährige Tätigkeit als Gemeindemandatarin bzw. 7jährige Tätigkeit als Vizebürgermeisterin Fr. Barbara Huber die Ehrennadel in Gold der Marktgemeinde Altmelon und einen Erinnerungsstein zu überreichen. Die Ehrung soll im Rahmen der Amtshauseröffnung am 22. Mai 2022 stattfinden wozu auch ihr Gatte und die Kinder eingeladen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.05...... 2022 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat